

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band: 25 (1952)

Heft: 1

Rubrik: Neue militärische Vorschriften

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Militär-Amtsblatt

Änderung von Ziff. 413 V. R.

Der Bundesrat hat am 28. Dezember 1951 mit Rückwirkung ab 1. September 1951 die militärische Belegung der zu requirierenden Fahrzeuge von der Generalstabsabteilung auf die Abteilung für Heeresmotorisierung übertragen. Obwohl diese Änderung unsern Dienst direkt nicht berührt, wollen wir sie hier bekannt geben. Die ersten zwei Worte von Ziff. 413 V. R. „Die Generalstabsabteilung“ sind durch die Worte „Die Abteilung für Heeresmotorisierung“ zu ersetzen.

(Schweiz. Militär-amtsblatt Nr. 6 vom 15. Nov. 51.)

Neue militärische Vorschriften

Gleichzeitig mit der Einführung der neuen Truppenordnung hat der Bundesrat am Ende des abgelaufenen Jahres eine ganze Reihe militärischer Vorschriften erlassen, über welche die Tagespresse teilweise schon ausführlich orientiert hat. So hat er zum Beispiel die Dienstleistungen im Jahr 1952 festgelegt, soweit dies nicht schon durch frühere Erlasse geschehen ist. In Anpassung an die neue Beförderungsverordnung ist auch die Ausbildung zum Unteroffizier und Offizier teilweise neu geregelt worden, besonders für die Feldweibel (Einführung einer Feldweibelschule von dreizehn Tagen), gewisse Spezialisten und die Offiziersanwärter der neuen Luftschutztruppe.

Auf den 1. Januar 1952 ist auch eine neue Bekleidungsverordnung herausgegeben worden. Für uns von besonderer Bedeutung ist die Genehmigung, welche der Bundesrat einer Verordnung über militärische Requisitionen erteilt hat, welche Neuordnung sich auf die im Falle eines Aktivdienstes zu requirierenden beweglichen und unbeweglichen Sachen erstreckt. Ein Bundesratsbeschluss über die besondere Fachausbildung von Unteroffizieren und Soldaten regelt diese Ausbildung für Waffen- und Geschützmechaniker, Motor- und Gerätemechaniker aller Kategorien, Sattler, Spezialisten des Sanitätsdienstes usw.

Auch das aus dem Jahr 1927 stammende Reglement „Felddienst“ soll durch ein neues Reglement über die Truppenführung ersetzt werden, von dessen Entwurf der Bundesrat in einer seiner letzten Sitzungen Kenntnis genommen hat. Einzig über die Revision des Dienstreglementes hat man schon lange nichts mehr gehört.

Und fast wären wir noch mit einer Vorschrift beglückt worden, die den Verpflegungsdienst ganz besonders angegangen wäre: Im Zusammenhang mit der Stützungsaktion im Betrag von nicht weniger als 13,5 Millionen Franken für den welschen Wein war — wie wir einer Tageszeitung entnehmen — aus dem Munde des Kommissionsreferenten zu vernehmen, dass, wenn auch nur hypothetisch,

erwogen worden sei, den „Bundesschoppen“ aus Grossvaters Zeiten wieder einzuführen. Aber auch wenn man einen halben Liter Weisswein pro Tag und Wehrmannskehle ausschenken würde, wäre die dadurch erzielte Entlastung, wie die Kommission feststellte, zu bescheiden gewesen! Nicht einmal ein halblitriger Bundesschoppen könnte die Weissweinschwemme beträchtlich eindämmen!

Wir behalten uns vor, auf den einen oder andern der oben erwähnten Erlasse im „Fourier“ noch zurückzukommen.

Churchill Memoiren

Band 4, 2. Teil: Die Befreiung Afrikas.

Acht stattliche Bücher umfassen die Memoiren Churchills schon. Nach dem ursprünglichen Plan sollten im Frühjahr und Herbst dieses Jahres die beiden Teile des fünften und letzten Bandes publiziert werden. Aber schon hat der vitale, wiederum an die Spitze der britischen Regierung gerufene Staatsmann angekündigt, dass die vorgesehenen 5 Doppelbände nicht ausreichen werden, um den gewaltigen Stoff zu fassen.

Mit jeder neuen Ausgabe zeigt es sich immer deutlicher, dass wir hier ein wohldokumentiertes Standardwerk über den zweiten Weltkrieg vor uns haben, dem wohl kein anderes ebenbürtig zur Seite gestellt werden kann. Der letzte Teil des 4. Bandes, dessen einzelne Kapitel wir schon in der letzten Nummer des „Fourier“ bekannt gegeben haben, umfasst ungefähr die Zeit von Mitte 1942 bis Frühjahr 1943. Er schildert den Verzweiflungskampf der achten Armee in Afrika bis zur endgültigen Befreiung dieses Kontinents. In ihm kommt — wie der Verfasser selbst sagt — der Wendepunkt des zweiten Weltkrieges zur Darstellung. Die Gefahr drohte jetzt nicht mehr wie bis anhin in der Form der Vernichtung, sondern nur noch in der eines unentschiedenen Ausganges. Neue Erfolge standen dicht bevor, und der Fall Italiens, vielmehr dessen Befreiung, war nahe.

Was diesen Band ganz besonders interessant macht, ist die Begegnung Churchills mit Stalin in Moskau — die nicht besonders herzlich ausfiel, und die jetzige Haltung des englischen Premiers dem Kreml gegenüber verständlich macht — sowie auch die Konferenz von Casablanca. Darin wurden vor allem Verhandlungen gepflogen über die Kriegführung im Jahr 1943/44, besonders der Errichtung der zweiten Front, und auch schon über Nachkriegsprobleme. Auf die Frage, ob Churchill im Zusammenhang mit der Schaffung einer Weltsicherheitsorganisation an die Möglichkeit eines Anschlusses der Schweiz glaube, erteilte er die diplomatische Antwort, dass „die Schweiz ein Fall für sich“ sei.

Man sollte meinen, dass diese Tatsachenschilderungen, die stark durchsetzt sind mit Originalbelegen, Telegrammtexten, Briefen usw., auf den Leser nüchtern wirken. Doch versteht es Churchill da und dort immer wieder den trockenen Stoff aufzulockern, eine lustige Episode einzuflechten, dem Text eine persönliche Note zu geben. Ein Beispiel soll hier zitiert werden: